

## **Erneuerung des Radwegs Neumarkter Str. stadtauswärts**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01882  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim  
am 10.04.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13748**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01882

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim vom 30.07.2024** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim hat am 10.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach eine Erneuerung des Radweges in der Neumarkter Straße stadtauswärts erfolgen soll, um diesen nochmals gut befahrbar zu machen, nachdem er schwer befahrbar ist, seit er geöffnet und wieder asphaltiert wurde.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Gehbahn ist nach einer Baumaßnahme der Stadtwerke München GmbH (SWM) provisorisch mit Asphalt geschlossen. Nach Beendigung der Arbeiten der SWM wird die Gehbahn mit einem Kunststeinplattenbelag endgültig wiederhergestellt und der bestehende Angebotsstreifen für Radfahrende markiert. Diese Arbeiten sind für Herbst 2024 geplant.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01882 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 10.04.2024 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Nach Beendigung der Arbeiten der SWM wird die Gehbahn mit einem Kunststeinplattenbelag endgültig wiederhergestellt und der bestehende Angebotsstreifen für Radfahrende markiert.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01882 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 10.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 14 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Alexander Friedrich

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24248

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Ost

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 14 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.